

20.11.2018

Provinzial Uetersen, Berliner Str. 1, 25436 Uetersen

Heidgrabener SV 1. Vors. Manfred Langer
Uetersener Str. 3a
25436 Heidgraben

| Vorschlag FirmenPlus | | Gebäudeversicherung | |
|---|------------------------|----------------------------|---------------------|
| Versicherungsgrundstück | | Versicherungsschutz | |
| 25436 Heidgraben, Uetersener Str. 3 | | | |
| - Kunstrasenplatz | | Gebäudeversicherung | |
| - Tore, Zäune, Flutlichtmasten | | Gebäudeversicherung | |
| Versicherungsdauer und Beitrag | | | |
| Die Laufzeit des Vertrages: 3 Jahre | | | |
| Es wurde ein Laufzeitnachlass berücksichtigt. | | | |
| Beitrag einschließlich der aktuell gültigen gesetzlichen Versicherungssteuer: | | | |
| monatlich | vierteljährlich | halbjährlich | jährlich |
| 109,68 EUR | 329,11 EUR | 646,78 EUR | 1.259,34 EUR |
| Der beschriebene Versicherungsschutz ist ein unverbindlicher Vorschlag. Er erfüllt nicht die Funktion eines verbindlichen Angebots. Wenn Sie die Versicherung abschließen möchten, nimmt Ihr Ansprechpartner Ihren Antrag auf. | | | |

Versicherungsgrundstück: 25436 Heidgraben, Uetersener Str. 3

| Gebäudeversicherung | | |
|---|--|--|
| Gebäude | Versicherungssumme in EUR zum Neuwert | Nutzungsart/Nutzungsanteil |
| Kunstrasenplatz | 190.000 | Stadion 100% |
| Gefahren | Selbstbehalt | Entschädigungsgrenze |
| Feuer | | Versicherungssumme |
| Sturm, Hagel | | Versicherungssumme |
| Böswillige Beschädigung | 1.000 EUR, je Schadenfall | Versicherungssumme |
| Graffiti | 200 EUR, je Schadenfall | Versicherungssumme, höchstens jedoch 10.000 EUR |
| Elementar | 1.000 EUR, je Schadenfall | Versicherungssumme |
| Unbenannte Gefahren | 1.000 EUR, je Schadenfall | Versicherungssumme, höchstens jedoch 250.000 EUR |
| Beitrag (inkl. gesetzl. Versicherungssteuer) gemäß gewünschter Zahlungsperiode | | Jährlich 639,12 EUR |

| Gebäude | Versicherungssumme in EUR zum Neuwert | Nutzungsart/Nutzungsanteil |
|---|--|--|
| Tore, Zäune, Flutlichtmasten | 149.000 | Stadion 100% |
| Gefahren | Selbstbehalt | Entschädigungsgrenze |
| Feuer | | Versicherungssumme |
| Sturm, Hagel | | Versicherungssumme |
| Böswillige Beschädigung | 1.000 EUR, je Schadenfall | Versicherungssumme |
| Graffiti | 200 EUR, je Schadenfall | Versicherungssumme, höchstens jedoch 10.000 EUR |
| Elementar | 1.000 EUR, je Schadenfall | Versicherungssumme |
| Maschinen/Anlagen der Gebäude-technik | 500 EUR, je Schadenfall | Versicherungssumme |
| Unbenannte Gefahren | 1.000 EUR, je Schadenfall | Versicherungssumme, höchstens jedoch 250.000 EUR |
| Beitrag (inkl. gesetzl. Versicherungssteuer) gemäß gewünschter Zahlungsperiode | | Jährlich 620,22 EUR |

FirmenPlus - Der Versicherungsumfang im Überblick

| Gefahr / Gefahrengruppe | | Entschädigungsgrenze |
|--|--------------------|----------------------|
| Feuer | | |
| Versichert sind Schäden durch <ul style="list-style-type: none"> • Brand • Blitz, Blitzüberspannung, • Explosion, • Anprall oder Absturz eines Luft- oder Raumfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung • Implosion, • Fahrzeuganprall, • Rauch und Ruß, • Überschalldruck, Tiefflieger, • Diebstahl in der Gebäudeversicherung bis 5.000 EUR. | Versicherungssumme | |
| Kosten für die Dekontamination von Erdreich Mitversichert sind auch Aufwendungen, die Ihnen aufgrund behördlicher Anordnungen nach einem Versicherungsfall entstehen, wenn das Erdreich des Versicherungsgrundstücks dekontaminiert oder ausgetauscht werden muss. | Versicherungssumme | |
| Kosten für die Beseitigung von Gebäudebeschädigungen in der Gebäudeversicherung Dies sind Aufwendungen für die Beseitigung von Schäden an einem versicherten Gebäude, dessen Bestandteilen, dem Gebäudezubehör und weiteren versicherten Sachen, wenn diese durch Handlungen gemäß der Gefahrengruppe Einbruchdiebstahl beschädigt wurde. | Versicherungssumme | |
| Kosten für die Beseitigung von Aufbruchschäden bei Fehlalarm durch Rauchmelder Dies sind Aufwendungen für die Beseitigung von Aufbruchschäden an Fenstern und Türen, wenn sich Polizei oder Feuerwehr auf Grund des Fehlalarms eines nach den Regeln der Technik eingebauten Rauchmelders gewaltsam Zugang zum Versicherungsort verschaffen. | 5.000 EUR | |
| Kosten für die Beseitigung von Aufbruchschäden zur Rettung von Menschenleben Dies sind Aufwendungen für die Beseitigung von Aufbruchschäden an Fenstern und Türen, wenn sich Polizei oder Feuerwehr zur Rettung von Menschenleben gewaltsam Zugang zum Versicherungsort verschaffen. | 5.000 EUR | |
| Kosten für die Entfernung von Bienen-, Hornissen-, Wespen- und Hummelnestern Dies sind Aufwendungen für die durch eine Fachfirma vorgenommene und rechtlich zulässige Entfernung bzw. Umsiedlung von Bienen-, Hornissen-, Wespen- und Hummelnestern. Dies gilt nur, wenn die Nester besiedelt sind und sich innerhalb des Versicherungsortes befinden. | Versicherungssumme | |
| Aufräumungskosten für Bäume (Brand und Blitz) Dies sind notwendige Aufwendungen für das Entfernen von durch Brand oder Blitz umgestürzte Bäume vom Versicherungsgrundstück und das Abfahren zum nächsten geeigneten und zugelassenen Ablagerungsplatz sowie für das Ablagern oder Vernichten. | Versicherungssumme | |

| Sturm, Hagel | Entschädigungsgrenze |
|--|-----------------------------|
| Versichert sind Schäden durch <ul style="list-style-type: none"> • Sturm, • Hagel. | Versicherungssumme |
| Aufräumkosten für Bäume (Sturm) Dies sind notwendige Aufwendungen für das Entfernen von durch Sturm umgestürzte Bäume vom Versicherungsgrundstück und das Abfahren zum nächsten geeigneten und zugelassenen Ablagerungsplatz sowie für das Ablagern oder Vernichten. | Versicherungssumme |
| Böswillige Beschädigung | Entschädigungsgrenze |
| Versichert sind Schäden durch <ul style="list-style-type: none"> • Böswillige Beschädigung • Streik • Innere Unruhen • Aussperrung | Versicherungssumme |
| Selbstbehalt Sofern kein anderer Selbstbehalt vereinbart wurde, wird der bedingungsge- mäß als entschädigungspflichtig ermittelte Betrag je Versicherungsfall um den Selbstbehalt von 1.000 EUR gekürzt. | |
| Graffiti | Entschädigungsgrenze |
| Versichert sind Schäden durch das Anbringen von Farbgraffiti an der Außenseite versicherter Gebäude durch unbefugte Dritte. | 10.000 EUR |
| Selbstbehalt Sofern kein anderer Selbstbehalt vereinbart wurde, wird der bedingungsge- mäß als entschädigungspflichtig ermittelte Betrag je Versicherungsfall um den Selbstbehalt von 200 EUR gekürzt. | |
| Elementar | Entschädigungsgrenze |
| Versichert sind Schäden durch <ul style="list-style-type: none"> • Überschwemmung • Schneedruck • Rückstau • Lawinen • Erdsenkung • Erdbeben • Erdbeben • Vulkanausbruch | Versicherungssumme |
| Selbstbehalt Sofern kein anderer Selbstbehalt vereinbart wurde, wird der bedingungsge- mäß als entschädigungspflichtig ermittelte Betrag je Versicherungsfall um den Selbstbehalt von 1.000 EUR gekürzt. | |
| Wartezeit Der Versicherungsschutz beginnt bei Neuabschluss frühestens 14 Tage nach Antragsstellung. | |

| Maschinen / Anlagen | Entschädigungsgrenze |
|---|---|
| <p>Versichert sind Schäden an</p> <ul style="list-style-type: none"> • technischen Gebäudebestandteilen • Daten und Programmen, die für die Grundfunktion der technischen Gebäudebestandteile notwendig sind, <p>die nicht über die sonstigen in FirmenPlus versicherbaren Gefahren/Gefahrengruppen hätten versichert werden können bzw. versichert sind und nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind.</p> <p>Versichert sind insbesondere Schäden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter; • Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler; • Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen; • Wasser-, Öl- oder Schmiermittelmangel; • Überdruck oder Unterdruck; <p>Für Daten und Programme darüber hinaus insbesondere Schäden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • vorsätzliche Programm- oder Datenänderungen durch Dritte in schädigender Absicht; • Über- oder Unterspannung. <p>Ausgeschlossen sind insbesondere Schäden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • betriebsbedingte normale oder vorzeitige Abnutzung; • korrosive Angriffe oder Abzehrung, • normale Witterungs- oder Temperatureinflüsse, • Kontamination. <p>Für Daten und Programme darüber hinaus insbesondere Schäden durch den Verlust, die Veränderung oder die Nichtverfügbarkeit von Daten und Programmen, durch Programme oder Dateien mit Schadenfunktion wie z. B. Computerviren, Würmer, Trojanische Pferde, Programmfehler.</p> | <p>Versicherungssumme; für Daten und Programme höchstens jedoch 100.000 EUR</p> |
| <p>Selbstbehalt</p> <p>Sofern kein anderer Selbstbehalt vereinbart wurde, wird der bedingungsgemäß als entschädigungspflichtig ermittelte Betrag je Versicherungsfall um den Selbstbehalt von 500 EUR gekürzt. Für Ertragsausfallschäden beträgt der Selbstbehalt je Versicherungsfall 2 Arbeitstage.</p> | |

| Unbenannte Gefahren | Entschädigungsgrenze |
|--|---|
| <p>Versichert sind Schäden, an</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gebäuden mit ihren Bestandteilen; • dem Gebäudezubehör; • den weiteren versicherten Sachen; <p>sofern es sich dabei nicht um technische Gebäudebestandteile handelt, die nicht über die sonstigen in FirmenPlus versicherbaren Gefahren/Gefahrengruppen hätten versichert werden können bzw. versichert sind und nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind.</p> <p>Ausgeschlossen sind insbesondere Schäden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler; • betriebsbedingte normale oder vorzeitige Abnutzung; • Bedienungsfehler, Fehler im Zusammenhang mit Umbaumaßnahmen, Reparatur- oder Wartungsarbeiten; • Ausfall oder mangelhafte Funktion der Gas-, Elektrizitäts oder sonstiger Energie- und Treibstoffversorgung; • durch Ausfall oder mangelhafte Funktion von Klima-, Kühl- oder Heizsystemen; • durch Ausfall oder mangelhafte Funktion von produktionssteuernden oder EDV-Anlagen sowie Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen; • Wasser-, Öl- oder Schmiermittelmangel. | <p style="text-align: center;">Versicherungssumme, höchstens jedoch 250.000 EUR</p> |
| <p>Selbstbehalt Sofern kein anderer Selbstbehalt vereinbart wurde, wird der bedingungsgemäß als entschädigungspflichtig ermittelte Betrag je Versicherungsfall um den Selbstbehalt von 1.000 EUR gekürzt. Für Ertragsausfallschäden beträgt der Selbstbehalt je Versicherungsfall 2 Arbeitstage.</p> | |
| Besondere Deckungserweiterungen in FirmenPlus | |
| Verzicht auf die Einrede der groben Fahrlässigkeit | Entschädigungsgrenze |
| <p>Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles durch den Versicherungsnehmer verzichten wir bis zu einer Gesamtschadenhöhe von 5 Mio. EUR darauf, unsere Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Für die grob fahrlässige Verletzung von gesetzlichen oder behördlichen Obliegenheiten verzichten wir bis zu einer Gesamtschadenhöhe von 250.000 EUR darauf, unsere Leistung zu kürzen. Bei grob fahrlässiger Verletzung von vertraglich vereinbarten Obliegenheiten bleibt der Anspruch auf Leistungskürzung uneingeschränkt bestehen.</p> | <p style="text-align: center;">Versicherungssumme</p> |
| Regressverzicht | Entschädigungsgrenze |
| <p>Wir verzichten auf Ersatzansprüche für nicht grob fahrlässig oder nicht vorsätzlich herbeigeführte Schäden gegenüber Ihren Bediensteten und Betriebsangehörigen bzw. Gesellschaften (inkl. deren gesetzliche Vertreter oder Repräsentanten) Ihrer Unternehmensgruppe. Vom Verzicht ausgeschlossen sind Ersatzansprüche, die über eine bestehende Haftpflichtversicherung des Regressschuldners erlangt werden können.</p> | <p style="text-align: center;">Versicherungssumme</p> |
| Zusätzlich versicherte Kosten | Entschädigungsgrenze |
| <p>Aufwendungen zur Abwendung und Minderung des Schadens Dies sind Aufwendungen - auch erfolglose -, die Sie zur Abwendung oder Minderung eines Schadens für sachgerecht gehalten haben.</p> | <p style="text-align: center;">Versicherungssumme</p> |

| Zusätzlich versicherte Kosten | Entschädigungsgrenze |
|---|----------------------------------|
| Kosten zur Ermittlung und Feststellung des Schadens Dies sind Aufwendungen, die Ihnen durch die Ermittlung und Feststellung eines von uns zu erstattenden Schadens entstehen. | Versicherungssumme |
| Aufräumungs-, Abbruchs- und Absperrkosten Dies sind Aufwendungen, die Ihnen durch das Aufräumen der Schadenstätte nach einem Versicherungsfall entstehen. | Versicherungssumme |
| Bewegungs- und Schutzkosten Dies sind Aufwendungen, die Ihnen dadurch entstehen, dass nach einem Schaden zum Zweck der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung von versicherten Sachen andere Sachen bewegt, verändert oder geschützt werden müssen. | Versicherungssumme |
| Weitere Schadenminderungskosten Dies sind Aufwendungen, die Ihnen durch Maßnahmen - auch erfolglose - entstehen, die Sie zur Schadenbekämpfung für geboten gehalten haben. | Versicherungssumme |
| Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen Dies sind Aufwendungen, die Ihnen durch notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen z.B. umfassende Absperrmaßnahmen des Versicherungsortes nach einem Versicherungsfall entstehen. | Versicherungssumme |
| Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen Dies sind Aufwendungen, die Ihnen entstehen, weil die versicherte und vom Schaden betroffene Sache aufgrund behördlicher Vorschriften nicht in derselben Art und Güte wiederhergestellt oder wiederbeschafft werden darf. | Versicherungssumme |
| Mehraufwendungen durch Preissteigerungen zwischen Eintritt des Versicherungsfalles und Wiederherstellung Dies sind Aufwendungen, die Ihnen dadurch entstehen, dass der Preis für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung versicherter und vom Schaden betroffener Sachen zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalles und der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung gestiegen ist. | Versicherungssumme |
| Kosten für radioaktive Isotope Dies sind Aufwendungen für Abbruch, Aufräumung, Abfuhr und Isolierung radioaktiv verseuchter Sachen sowie Bergungskosten radioaktiver Strahler, die durch auf dem Versicherungsgrundstück betriebsbedingt vorhandener oder verwendeter radioaktiver Isotope entstehen und soweit die Maßnahmen gesetzlich geboten sind. | Versicherungssumme |
| Kosten für Hotelunterbringung, Transport und Lagerung des Hausrates Dies sind Aufwendungen, die Ihnen durch eine Hotel- oder ähnliche Unterbringung bzw. für den Transport oder die Lagerung Ihres Hausrates entstehen, da Ihre eigengenutzte Wohnung infolge eines Versicherungsfalles unbewohnbar wurde. | 200 EUR je Tag für max. 200 Tage |
| Mehrkosten für Beherbergungsbetriebe für anderweitige Hotelunterbringung Dies sind Aufwendungen, die Ihnen durch eine Hotel- oder ähnliche Unterbringung Ihrer Gäste entstehen, da Räume Ihres Beherbergungsbetriebes durch einen Versicherungsfall unbenutzbar geworden sind. | 2.500 EUR |

| Zusätzlich versicherte Kosten | Entschädigungsgrenze |
|--|----------------------|
| <p>Kosten für gärtnerische Anlagen Dies sind Aufwendungen für die Wiederherstellung von folgenden dauerhaft fest mit dem Grund und Boden verbundenen gärtnerischen Anlagen (Teichanlagen, Gartenbrunnen, Hochbeete, vollständig im Boden eingelassene Schwimmbecken ohne Abdeckung) und die Wiederbepflanzung mit Jungpflanzen (Setzlingen), wenn Bäume oder Sträucher zerstört wurden.</p> | 10.000 EUR |
| <p>Regiekosten Dies sind Aufwendungen, die dem Gebäudeverwalter dadurch entstehen, dass er die Abwicklung des Schadens (Koordination der Handwerker etc.) selbst übernimmt und keinen freien Architekten damit beauftragt. Voraussetzung ist, dass der entschädigungspflichtige Schaden 15.000 EUR übersteigt und mindestens drei Gewerke betroffen sind.</p> | 5.000 EUR |
| <p>Rückreisekosten Dies sind Aufwendungen, die Ihnen entstehen, weil Sie oder Ihr Repräsentant wegen eines erheblichen Schadenfalles (Schaden übersteigt voraussichtlich 5.000 EUR) vorzeitig eine Reise abbrechen, um an den Schadensort zu reisen.</p> | Versicherungssumme |
| <p>Sachverständigenkosten Wir übernehmen für Sie die Kosten des Sachverständigenverfahrens, wenn der entschädigungspflichtige Schaden 25.000 EUR übersteigt.</p> | Versicherungssumme |
| <p>Privater und gewerblicher Mietausfall Wird ein versichertes Gebäude infolge eines ersatzpflichtigen Sachschadens zerstört oder beschädigt, so ersetzen wir Ihnen den infolge des Versicherungsfalles entstehenden Miet- oder Pachttausfall.</p> | Versicherungssumme |
| <p>Bitte beachten Sie, dass wir in diesem Überblick über den Versicherungsumfang nur Auszüge des Versicherungsschutzes darstellen können. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die vereinbarten Versicherungsbedingungen.</p> | |
| <p>Abweichende Vereinbarungen von den in diesem Überblick über den Versicherungsumfang genannten Selbsthalten sind möglich. Diese ergeben sich in diesem Fall aus der Aufstellung der versicherten Risiken im Vorschlag FirmenPlus.</p> | |